

*erinnern und vermitteln, fördern und vernetzen*

# Entwicklungskonzept für die Stiftung Sächsische Gedenkstätten 2025 bis 2034

Dr. Markus Pieper, 13. Mai 2024



## Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen: Institutionelle und zivilgesellschaftliche Erinnerungsarbeit in Sachsen .....	3
2	Aufbau des Entwicklungskonzepts .....	6
3	Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten als Gesamtorganisation .....	6
3.1	Die Stiftung in Zahlen .....	6
3.2	Entwicklung 2025 bis 2034 .....	8
3.3	Personalbedarf .....	15
4	Die Gedenkstätten in Stiftungsträgerschaft .....	15
4.1	Gedenkstättenübergreifende Kernvorhaben .....	16
4.2	Planungen der einzelnen Stiftungsgedenkstätten .....	23
4.3	Personalbedarf .....	26
5	Die Gedenkstättenstiftung in der sächsischen Aufarbeitungslandschaft .....	27
5.1	Ein neues Selbstverständnis der Stiftung Sächsische Gedenkstätten .....	27
5.2	Zentrale Aufgaben für die Qualifizierung der Gedenkstättenlandschaft in Sachsen .....	29
5.3	Personalbedarf .....	34
6	Was als Nächstes zu tun ist .....	34



## 1 Rahmenbedingungen: Institutionelle und zivilgesellschaftliche Erinnerungsarbeit in Sachsen

Eine Besonderheit Sachsens ist dessen vielfältige erinnerungskulturelle Landschaft, die durch eine Vielzahl an Gedenkstätten, Aufarbeitungsinstitutionen, Vereinen und zivilgesellschaftlichen Initiativen geprägt ist. Diese erinnern in unterschiedlichen Organisationsformen an die NS-Herrschaft, die sowjetische Besatzungszeit und die SED-Diktatur. Im Gegensatz zu anderen ostdeutschen Bundesländern zeichnet sich die hiesige Gedenkstättenlandschaft durch eine große Zahl von kleineren und mittelgroßen Einrichtungen aus. Anders ist es beispielsweise in Thüringen, wo neben den großen Einrichtungen Stiftung Ettersberg und Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora nur wenige weitere erinnerungskulturelle Einrichtungen bestehen. Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten betreibt allein sechs Gedenkstätten in eigener Trägerschaft sowie eine Dokumentationsstelle. Zudem fördert die Stiftung elf Gedenkstätten und Archive in freier oder kommunaler Trägerschaft institutionell.

Diese Vielfältigkeit ist ein großer Schatz, den es zu bewahren gilt, und zugleich eine Herausforderung. Sie zeigt ein starkes zivilgesellschaftliches Engagement und das Potenzial einer Aufarbeitung „von unten“. Nicht zuletzt ist sie solide lokal verankert und differenziert die behandelten Themen aus. Abseits der großen KZ-Gedenkstätten andernorts finden sich in Sachsen Erinnerungsorte und Gedenkinitiativen zu so unterschiedlichen Themen wie der NS-„Machtergreifung“ 1933 in Zittau und im Oberlausitzer Raum, zu Verbrechen an Kriegsgefangenen der Wehrmacht, zur NS-Zwangsarbeit, zum Reichskriegsgericht, zu den nationalsozialistischen Krankenmorden, den frühen NS-Konzentrationslagern, zum Volksgerichtshof und vielen anderen Themen mehr. Diese Vielfältigkeit bietet die Möglichkeit, unterschiedlichen Zielgruppen jeweils differenzierte, z. T. lokale Zugänge zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus zu bieten, verschiedene Aspekte der NS-Herrschaft zu beleuchten und an die diversen Opfergruppen zu erinnern. Für den Bereich der Gedenkstätten, die an die Opfer der sowjetischen Besatzungsmacht und der SED-Diktatur erinnern, verfügt Sachsen mit der Gedenkstätte Bautzen, der Gedenkstätte Museum in der „Runden Ecke“ Leipzig, der Gedenkstätte Bautzner Straße Dresden, dem Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis in Chemnitz und der im Entstehen begriffenen Gedenkstätte Frauenhaftanstalt Hoheneck über mehrere auch überregional bedeutsame Erinnerungsorte. Auch dort werden die behandelten Verfolgungskontexte differenziert und zielgruppenspezifisch vermittelt, die Erinnerungsarbeit ist divers und vielfältig ausgestaltet. Neben dem Blick auf Stasi-Haft



und die Friedliche Revolution in den genannten Gedenkstätten vermitteln zahlreiche weitere Institutionen Wissen über viele verschiedene Aspekte der kommunistischen Diktatur: über die speziellen Haftbedingungen Jugendlicher, über gleich mehrere sowjetische Speziallager, über Jugendwerkhöfe und vieles andere mehr. Die stiftungseigene Dokumentationsstelle verfügt über die bundesweit größte Sammlung personenbezogener Informationen zu deutschen Zivilisten und Soldaten, die von sowjetischen Militärtribunalen verurteilt worden sind, und hilft bei der Schicksalsklärung und Rehabilitierung. Drei Archive bewahren die schriftliche und bildliche Überlieferung der DDR-Opposition in Sachsen und nutzen sie für die Vermittlung demokratischer Werte. Mehrere Opferverbände und die Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur halten die Erinnerung an politische Gefangene in SBZ und DDR und an andere Verfolgte des SED-Regimes wach.

Nicht zuletzt verfügt der Freistaat mit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten über eine Einrichtung, die den gesetzlichen Auftrag hat, diese ausdifferenzierte Erinnerungslandschaft zu fördern. Sie betreibt eigene Gedenkstätten, reicht dauerhafte Zuwendungen an Einrichtungen in freier Trägerschaft aus und stellt Finanzmittel im Rahmen von Projektförderungen für erinnerungskulturelle Aktivitäten wie Ausstellungen, Tagungen und Gedenkzeichen aller Art bereit. Die Möglichkeit, von der Gedenkstättenstiftung Fördergelder für die Verwirklichung eigener Projekte zu erhalten, stellt einen nicht zu unterschätzenden Anreiz für Einzelpersonen, Vereine und Initiativen dar, sich erinnerungskultureller Themen anzunehmen. Die Zivilgesellschaft wird ermutigt, sich mit den Themen und Aspekten der Vergangenheit auseinanderzusetzen, die sie selbst als relevant ansieht, und sie in eigenen Formaten zu vermitteln.

Zivilgesellschaftliche Initiativen stellen eine wichtige Ergänzung von professionell betriebenen Gedenkstätten und Erinnerungsorten und von weiteren außerschulischen Lernorten dar. Sie verankern erinnerungskulturelle Diskurse genau dort, wo sie geführt werden müssen: in möglichst breiten Teilen der Bevölkerung auch außerhalb der großen Städte. Dies scheint angesichts zunehmender gesellschaftlicher Polarisierungen, der Entgrenzung vieler Debatten, eines zunehmenden Antisemitismus und der Sorge breiter Gesellschaftsschichten vor einer Gefährdung der Demokratie durch populistische Strömungen und Parteien wichtiger denn je.

Die sächsische Erinnerungslandschaft ist in ihrer Vielschichtigkeit und Diversität aber auch ausgesprochen kleinteilig. Dies stellt die Stiftungsgedenkstätten wie auch die geförderten Initiativen vor sehr



große Herausforderungen hinsichtlich personeller und finanzieller Ressourcen. Anders als große Gedenkstätten in anderen Bundesländern wie beispielsweise die KZ-Gedenkstätten Flossenbürg in Bayern, Buchenwald in Thüringen, Sachsenhausen in Brandenburg oder die Stasi-Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen verfügen sächsische Einrichtungen bei ähnlichen Aufgabenfeldern durchweg nur über Bruchteile der personellen und finanziellen Ressourcen. Zum Vergleich: Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten verfügt zurzeit über insgesamt rund 40 Voll- und Teilzeitbeschäftigte (auf 32,25 Planstellen) inkl. Freiwilligendienstleistende, mit denen sie sechs Gedenkstätten und eine Dokumentationsstelle betreibt sowie ein umfangreiches Förderwesen abwickelt. Dies ist deutlich weniger Fachpersonal als beispielsweise allein der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg (als eine einzige Gedenkstätte ohne Förderbereich) oder der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (als Fördereinrichtung ohne Gedenkstättenbetrieb) zur Verfügung steht. Für ein künftiges Dokumentationszentrum zum Terror des „NSU“ wird ein Aufbaustab mit mindestens 15 Personalstellen empfohlen; nach Errichtung sollen dort mindestens 45 Mitarbeitende allein in der zentralen Einrichtung beschäftigt sein. Diese Beschäftigtenzahlen vermitteln eine für die fachliche Arbeit von Erinnerungs- und Aufarbeitungsinstitutionen realistische Größenordnung, von dem die sächsischen Einrichtungen weit entfernt sind. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Einrichtungen in freier Trägerschaft in Sachsen, die durch insgesamt relativ wenige hauptberufliche sowie zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei im Vergleich bescheidener Finanzausstattung geprägt sind. Bricht dieser hohe persönliche Einsatz eines Tages weg oder wird geringer, droht ganzen Einrichtungen der sächsischen Erinnerungskultur das Aus.

Im Vergleich zu den deutlich größeren Einrichtungen in anderen Bundesländern können die zahlreichen, jeweils mit geringen Ressourcen ausgestatteten sächsischen Gedenkstätten kaum an deren wissenschaftliche Standards, an deren Präsenz im öffentlichen Raum und in den gesellschaftspolitischen Diskursen, an den Umfang und die Vielfältigkeit dortiger pädagogischer Angebote oder an deren Einbindung in nationale oder internationale Aufarbeitungsnetzwerke anknüpfen. Mit der seit Jahren bestehenden und nur minimal erweiterten personellen Ausstattung lässt sich zwar der Grundauftrag realisieren, die historischen Orte für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine darüber hinausgehende, nachhaltig in die Gesellschaft hineinwirkende Arbeit ist trotz des überaus bedeutenden erinnerungskulturellen und historischen Kapitals jedoch kaum möglich. Dies gilt für die Stiftung und ihre Gedenkstätten genauso wie für die sächsischen Einrichtungen in freier Trägerschaft.



## 2 Aufbau des Entwicklungskonzepts

Unter diesen spezifischen Rahmenbedingungen gilt es, die Arbeit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten inhaltlich weiterzuentwickeln und für das kommende Jahrzehnt zukunftsfest zu machen. In den folgenden Kapiteln wird umrissen, mit welchem Selbstverständnis die Stiftung künftig in dieser so besonderen und herausfordernden Aufarbeitungslandschaft wirken und wie sie gemeinsam mit ihren Partnern die Gedenkstättenarbeit in Sachsen weiterentwickeln möchte. Dies geschieht in den drei Kapiteln

- Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten als Gesamtorganisation
- Die Gedenkstätten in Stiftungsträgerschaft
- Die Gedenkstättenstiftung in der sächsischen Aufarbeitungslandschaft.

Die für das vorliegende Konzept relevanten Themen und Fragestellungen wurden 2023 und 2024 auf zwei Vernetzungstreffen intensiv mit Vertreterinnen und Vertretern sächsischer Aufarbeitungseinrichtungen in freier Trägerschaft, in einem Workshop mit den leitenden Mitarbeiter/innen der Gedenk- und Arbeitsstätten in Stiftungsträgerschaft sowie in den Gremiensitzungen mit den Mitgliedern des Beirates und des Wissenschaftlichen Beirates der Stiftung diskutiert. Allen Beteiligten sei für den umfangreichen Input, die Ideen, Anregungen sowie die kollegialen Diskussionen sehr herzlich gedankt.

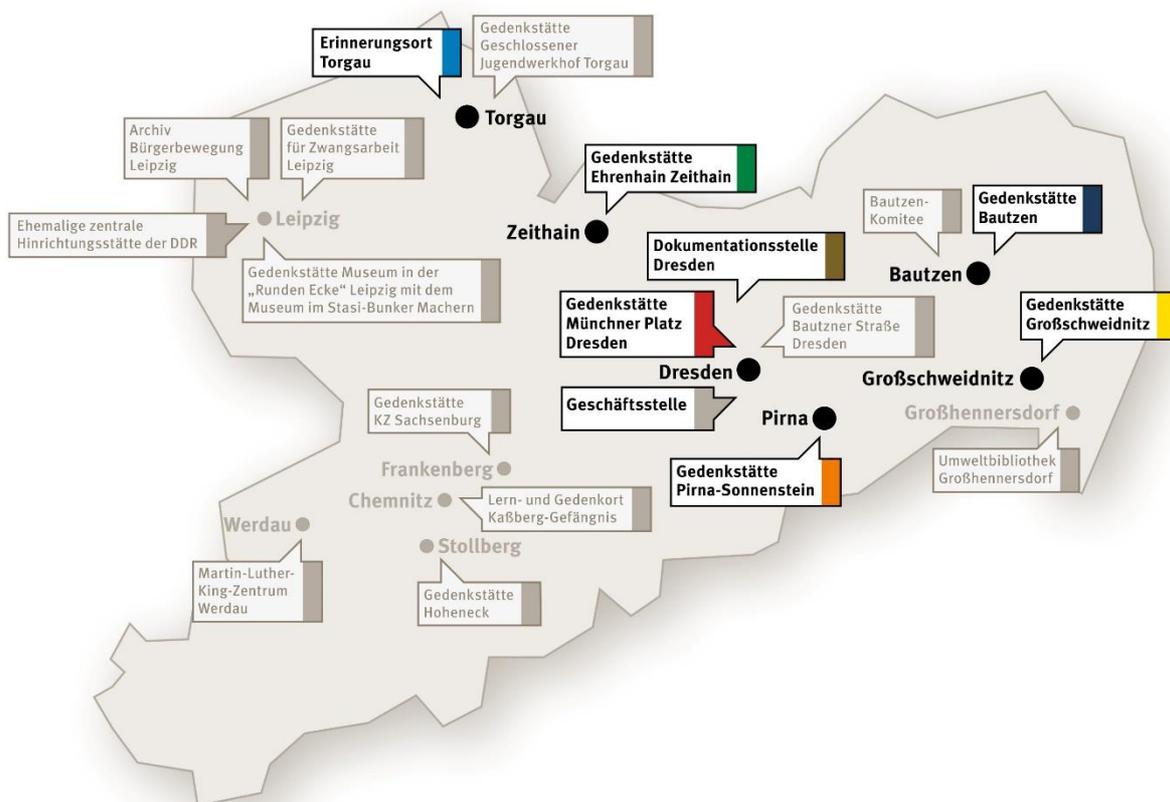
## 3 Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten als Gesamtorganisation

### 3.1 Die Stiftung in Zahlen

Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten erinnert an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und der kommunistischen Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR. Sie erschließt und bewahrt historische Orte politischer Gewaltverbrechen und staatlichen Unrechts im heutigen Freistaat Sachsen und gestaltet sie als Orte historisch-politischer Bildung. Neben der Geschäfts-



stelle befinden sich in Trägerschaft der Gedenkstättenstiftung sieben Einrichtungen (hier farblich gekennzeichnet). Dauerhaft von der Stiftung gefördert werden sachsenweit weitere elf Aufarbeitungsinstitutionen (hier grau dargestellt):



Auf Antrag der Stadtverwaltung Frankenberg wird die Stiftung voraussichtlich die Trägerschaft der zurzeit im Entstehen begriffenen Gedenkstätte KZ Sachsenburg nach ihrer Errichtung in einigen Jahren übernehmen. Voraussetzung hierfür sind u. a. entsprechende Beschlüsse des Stiftungsrates und der sächsischen Staatsregierung sowie ausreichende Haushaltsmittel und Personalstellen in der neuen Gedenkstätte und der Stiftungsverwaltung.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben setzt die Gedenkstättenstiftung insgesamt knapp 6,5 Mio. Euro aus Mitteln des Freistaates Sachsen (81,6 %) und der Bundesrepublik Deutschland (18,4 %) ein. Sie beschäftigt 32 feste Mitarbeiter/innen. Hinzu kommt eine Reihe von geringfügigen oder zeitlich befristeten Arbeitsverhältnissen: sechs Arbeitnehmer/innen sind in zeitlich befristeten Projekten angestellt, zwei Mitarbeiterinnen absolvieren ein freiwilliges soziales Jahr, eine Mitarbeiterin den Bundesfreiwilligen-



dienst. Außerdem sind vier geringfügig Beschäftigte befristet in drei Arbeitsstellen tätig. Zwei Beschäftigte in zwei Arbeitsstellen fördert das Jobcenter mit einem Zuschuss. Die Besucherführungen in den einzelnen Gedenkstätten übernehmen 23 freiberuflich tätige Guides. (Stand: Dezember 2023)

### 3.2 Entwicklung 2025 bis 2034

Das vorliegende Papier umreißt die Herausforderungen, vor denen die Stiftung Sächsische Gedenkstätten in den kommenden zehn Jahren steht, die Planungen, um die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Stiftung weiterzuqualifizieren und auszubauen, sowie die Bedarfe vor allem an Personalstellen, die aus Stiftungssicht hierfür notwendig wären. Investitionsmittel für neue Dauerausstellungen, die Anmietung neuer Räume zur Unterbringung von Mitarbeiter/innen u. Ä. wurden nicht aufgeführt, müssen im Bedarfsfall jedoch selbstverständlich mit berücksichtigt werden. Die Entwicklungsplanung geschieht vor dem Hintergrund einer voraussichtlich zunehmend schwierigen, zumindest aber ungewissen Haushaltslage und in dem Wissen darum, dass nach vielen Jahren nur geringen Stellenaufwuchses die finanziellen Herausforderungen auch bei bestem Willen der Fördergeldgeber enorm sind. Aus diesem Grund wurde bewusst eine zehnjährige Perspektive gewählt, die neben unmittelbar notwendigen Veränderungen auch solche aufzeigt, die mittelfristig notwendig sein werden. Außerdem wurde versucht, Synergien dort zu nutzen, wo sie sinnvoll sind.

Die Stiftungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter leisten seit vielen Jahren eine erfolgreiche Arbeit und setzen ein beeindruckendes Maß an Projekten und Veranstaltungen um. Dies betrifft alle Stiftungsbereiche in den Arbeitsstätten, seien es die Verwaltung oder die einzelnen Gedenkstätten, die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und das Förderwesen. Aufgrund der knappen und in der Vergangenheit kaum erhöhten Personalressourcen ist bei einer enormen Ausweitung des Arbeitsaufkommens, der Besucherzahlen und der Förderanträge die Grenze der Belastbarkeit jedoch seit Langem erreicht. Die mit Abstand wichtigste Aufgabe ist es, den dramatischen Mangel an Planstellen zu überwinden. Hiervon wird abhängen, ob die Stiftung die ihr übertragenen Aufgaben erfüllen und sich inhaltlich weiterentwickeln kann.

Dies bedeutet ganz konkret, dass die Stiftung in einigen Bereichen zunächst die Grundlagen einer professionellen Gedenkstättenarbeit schaffen muss, bevor sie darangehen kann, sich weiterzuentwickeln



und sich neuen Herausforderungen an eine zeitgemäße Arbeit zu stellen. Vor allem in den Bereichen Bildung, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation sowie im Förderbereich weist die Stiftung seit Jahren erhebliche Defizite auf, die dringend behoben werden müssen. Es geht also in einem ersten Schritt noch nicht darum, neue Zukunftskonzepte umzusetzen. Zunächst muss die Stiftung in die Lage versetzt werden, die ihr übertragenen Aufgaben zufriedenstellend zu erfüllen.

Seit 2021 wurde hierfür konsequent alles unternommen, was mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen umgesetzt werden konnte. Die Stiftungsarbeit wurde insgesamt neu ausgerichtet und für neue Ideen und Partner geöffnet, alte Konflikte konnten größtenteils befriedet, neue Kooperationspartner gefunden, verloren gegangenes Vertrauen zurückgewonnen, die Stiftung und ihre Mitarbeiter/innen zurück in den sächsischen und gesamtdeutschen Aufarbeitungsdiskurs geführt und erste Vernetzungsschritte nach Ostmitteleuropa unternommen werden. In der Verwaltung konnten Prozesse optimiert und im Förderbereich im Rahmen der Möglichkeiten Beratungen angeboten werden. Dieser in Gang gebrachte Erneuerungsprozess zeitigt erste Erfolge, ist mit den zur Verfügung stehenden Personalressourcen nun jedoch an seine Grenzen gekommen. **Die im Folgenden beschriebenen Entwicklungsbereiche stehen daher sämtlich unter dem Vorbehalt zusätzlicher Personalstellen.**

Vordringlich sind folgende Aufgabenfelder auszubauen:

### **Förderwesen**

Der Förderbereich der Stiftung ist dahin weiterzuentwickeln, dass er geförderte Institutionen und einzelne Antragsteller/innen im Projektförderbereich von der Konzeptionsphase des Projekts bis hin zum ordnungsgemäßen Nachweis der Mittelverwendung inhaltlich begleitet. Dazu gehören die fachliche Beratung im Vorfeld der Antragstellung genauso wie die inhaltliche und verwaltungsseitige Begleitung von Förderprojekten während der Projektlaufzeit. So kann sichergestellt werden, dass geförderte Projekte noch besser den Förderzielen der Stiftung entsprechen und bestmöglich ausgestaltet werden. Indem die Stiftung frühzeitig auf Schwierigkeiten im Laufe der Projektumsetzung aufseiten der Fördernehmer reagiert, reduziert dies zudem den Verwaltungsaufwand deutlich.

Die Notwendigkeit einer solchen **beratenden Förderpraxis** war eines der Ergebnisse verschiedener Evaluierungen der Stiftungsarbeit in der Vergangenheit. Im Zuge der Neuausrichtung der Stiftung seit 2021 wird in diesem Bereich ein erster Schritt umgesetzt. Auf Empfehlung der Prognos AG, die 2023



die Verwaltungsprozesse der Stiftung evaluiert hatte, richtet die Stiftung zurzeit die Stelle eines Koordinators für den Förderbereich ein. Diese Stelle wird künftig den gesamten Prozess der Förderantragsbearbeitung zwischen den einzelnen Arbeitsbereichen in der Stiftungsgeschäftsstelle von der Akquise über die Antragstellung bis zum Projektabschluss koordinieren, für eine reibungslosere und damit zügigere Antragsbearbeitung sorgen und teilweise Aufgaben der inhaltlichen Beratung übernehmen, womit erste Verbesserungen erreicht werden können.

Analog dazu muss aber auch die verwaltungstechnische Seite des Förderprozesses gestärkt werden, auf der die Anträge haushalterisch und formell geprüft und bewertet, die Bescheide erstellt und die Förderprojekte abgerechnet werden. Die Verbesserung und Beschleunigung des Verwaltungsablaufs sowie eine serviceorientierte Kommunikation und die förderrechtliche Beratung und Begleitung von Antragsteller/innen sind hier die wichtigsten Ziele. Hierfür soll für den Förderbereich eine neue Verwaltungsstelle geschaffen werden, damit die jetzigen Verwaltungsmitarbeiter/innen sich den übrigen Aufgaben widmen können, um einerseits bestehende Überlastungen abzubauen und andererseits die verwaltungsseitigen Fachkompetenzen zu bündeln.

Parallel dazu soll die erinnerungskulturelle Wirkung des Förderwesens der Gedenkstättenstiftung durch neue Förderformate deutlich verbessert werden. Bislang reagierte die Stiftung lediglich passiv auf eingehende Förderanträge mit (im positiven Fall) der Ausreichung von Fördergeldern. Damit stärkte sie zwar den zivilgesellschaftlichen Ansatz der Aufarbeitung und ermöglichte die Umsetzung zahlreicher wichtiger Projekte. Gleichzeitig ließ sie die Förderung jedoch als Steuerungsinstrument ungenutzt, um gezielt erinnerungskulturelle Impulse zu setzen und aktiv die kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit in der Gesellschaft anzuregen. Künftig soll dies durch regelmäßige Förderschwerpunkte und Sonderförderprogramme ermöglicht werden, die neben der weiterhin erfolgenden institutionellen und Projektförderung zusätzlich angeboten werden sollen. Förderschwerpunkte bieten eine einfache Möglichkeit, gezielt die Beschäftigung mit einzelnen Themenfeldern oder Opfergruppen anzuregen. Hierfür wird ein Teil der für die Förderung vorgesehenen Haushaltsmittel für einen bestimmten Förderzweck reserviert und die Öffentlichkeit dazu aufgerufen, gezielt Projekte zu einem speziellen Thema zu erarbeiten, da diese bevorzugt gefördert werden können. Beispiele sind etwa erinnerungskulturelle Veranstaltungen zu runden Jahrestagen etwa des 17. Juni 1953 oder der „Macht ergreifung“ der Nationalsozialisten, ansonsten eher wenig berücksichtigte Themen wie die Oppositionsbewegungen und Widerstandsaktionen gegen die Diktaturen im ländlichen Raum oder eher außen



vor gelassene Perspektiven wie geschlechterspezifische Zugänge oder Projekte zur Verfolgung spezieller Minderheiten sowie Querschnittsthemen wie Projekte mit digitalen oder partizipativen Ansätzen.

Mit Sonderförderprogrammen wäre es außerdem möglich, konkrete größere Projekte anzustoßen, die von der Stiftung oder anderen Aufarbeitungseinrichtungen schwerlich umgesetzt werden könnten. Ein Beispiel wäre die Erinnerung an die Todesmärsche aus dem Konzentrationslager Groß Rosen in Niederschlesien, die zum Teil durch Sachsen, aber auch durch Tschechien geführt haben und teilweise mit dem KZ Flossenbürg verbunden waren. Ähnliche Ideen bestehen in Bezug auf das Schicksal sächsischer Häftlinge des Konzentrationslagers Theresienstadt. Hier böten Sonderförderprogramme auch jenseits der Gründung neuer Erinnerungsorte eine nachhaltige Möglichkeit, Erinnerungslücken zu schließen und vergessene Themen zu bearbeiten. Lokale Gedenkinitiativen oder Schulprojekte könnten so in die Lage versetzt werden, Gedenkzeichen zu errichten, Häftlingsbiografien zu recherchieren, virtuelle oder analoge Ausstellungen zu entwickeln, um die Geschichte der Todesmärsche mit der Lokalgeschichte zu verknüpfen oder sie gemeinsam mit bayerischen, polnischen oder tschechischen Partnern in Erinnerung zu rufen. Weitere wichtige Funktionen, die Sonderförderprogramme für die Qualifizierung der Gedenkstättenlandschaft insgesamt haben, werden in Kapitel 5 dargestellt. Sonderförderprogramme und Förderschwerpunkte bieten damit eine sinnvolle Ergänzung zu der weiterhin erfolgenden breiten und thematisch vielfältigen Förderpraxis der Gedenkstättenstiftung.

Finanzmittel für erinnerungskulturelle Projekte werden im Freistaat Sachsen zurzeit von unterschiedlichen Akteuren ausgereicht, seien es Ministerien (Kultur, Justiz und Demokratie, Kultus, Soziales und Gesellschaftlicher Zusammenhalt) oder die Staatskanzlei. Auch der Sächsische Landtag setzt immer wieder wichtige Aufarbeitungsimpulse und stellt für einzelne Vorhaben Gelder zur Verfügung. Viele dieser Fördermittel wären – wie Drittmittel von außerhalb Sachsens – neben der entsprechenden Aufstockung der Haushaltsmittel der Stiftung geeignet, um in gemeinsamen Sonderförderprogrammen ausgereicht zu werden. Künftig sollte eine stärker unter den Geldgebern abgestimmte und damit effektivere Förderung erinnerungskultureller Aktivitäten im Freistaat angestrebt werden. Die Gedenkstättenstiftung steht hierfür als Partner mit der entsprechenden fachlichen Expertise bereit.



## Stiftungsverwaltung

Die zentrale Stiftungsverwaltung in der Geschäftsstelle ist mit ihren Bereichen Haushalt, Personal, Beschaffung, allgemeine Verwaltung und Förderwesen mit insgesamt dreieinhalb Stellen unterbesetzt und arbeitet seit Jahren jenseits der Belastungsgrenze. Verzögerungen im internen wie externen Verwaltungshandeln sind die Folge. Auch hier gilt es zunächst, das lange Versäumte aufzuholen. In den Stiftungsgedenkstätten ist jeweils ein/e Sachbearbeiter/in mit der Verwaltung vor Ort betraut.

Um die grundlegende Neuausrichtung und Stärkung des Verwaltungsbereichs zu ermöglichen, wurde 2024 als Notmaßnahme die für eine/n wissenschaftliche/n Referent/in in der Geschäftsführung vorgesehene Stelle in die einer Verwaltungsdirektion umgewandelt. Im Weiteren wird es notwendig sein, auch die Bewältigung der in den letzten Jahrzehnten quantitativ stark angewachsenen Aufgaben abzusichern. Gründe für das erhöhte Arbeitsaufkommen sind der große Anstieg des Antragsvolumens im Förderbereich, eine neu betriebene Stiftungsgedenkstätte (Großschweidnitz; perspektivisch wird voraussichtlich auch die Gedenkstätte KZ Sachsenburg hinzukommen), neu in die dauerhafte Förderung aufgenommene Gedenkstätten (Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis, Gedenkstätte Frauenhaftanstalt Hoheneck) und ein in den letzten 30 Jahren um ein Vielfaches gestiegenes Haushaltsvolumen.

Nach der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit wird in den kommenden zehn Jahren neben der Neusortierung der einzelnen Verwaltungsbereiche die Digitalisierung der Stiftungsverwaltung in der Geschäftsstelle und den Stiftungsgedenkstätten auf der Agenda stehen, um einerseits gesetzlichen Vorgaben Genüge zu tun und andererseits das Verwaltungshandeln an insgesamt acht Standorten schneller und effizienter zu gestalten sowie die Stiftung im Sinne eines auch ökologisch nachhaltigen Verwaltungshandelns auszurichten. Hierfür muss zunächst ein Gesamtkonzept erarbeitet und anschließend implementiert werden. Weiterhin geplant ist auf Anregung des Bundesverwaltungsamtes die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle in der Geschäftsstelle, sowie regelmäßige Weiterbildungen der mit der Verwaltung der Gedenkstätten befassten Beschäftigten in den Arbeitsstellen und die Vernetzung der Verwaltungsleitung mit vergleichbaren Einrichtungen.

Die bereits begonnene Optimierung der Verwaltungsprozesse und die strukturelle Neuausrichtung der Stiftungsverwaltung müssen in den kommenden Jahren konsequent fortgeführt und quantitativ durch zusätzliche Personalressourcen untermauert werden, um sowohl die bereits jetzt stark angewachsene



Arbeitsmenge zu bewältigen und die für die kommenden Jahre geplanten zusätzlichen Projekte auch verwaltungsseitig absichern zu können.

### **Geschäftsstelle und Öffentlichkeitsarbeit**

Seit der Neuausrichtung der Stiftung 2021 wird diese von aus der Öffentlichkeit herrührenden Anfragen geradezu überschüttet. Seien es Interviews für Presse-, Rundfunk-, TV- und Onlinemedien, das Ersuchen um Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen, öffentlichen Podiumsdiskussionen oder erinnerungspolitischen Veranstaltungen, Bitten um Grußworte, Vernetzungstreffen oder wissenschaftliche Vorträge, das Angebot von Kooperationen mit in- und ausländischen Akteuren, Gedenkstätten, Museen und Aufarbeitungseinrichtungen. Erfreulicherweise ist die Stiftung als erinnerungspolitische Akteurin präsent und zeigt, dass es gelungen ist, verloren gegangenes Vertrauen und Sichtbarkeit wiederzugewinnen. Allerdings kann diesen an die Stiftung gerichteten Erwartungen mit den derzeitigen Mitteln nur unzureichend begegnet werden. Ein Personalaufwuchs bei Geschäftsführung und Öffentlichkeit ist daher notwendig.

Wichtig bleiben diese Aufgaben, um die Stiftung noch stärker als bisher in den gesamtdeutschen Aufarbeitungskontext einzubringen, die Besonderheiten und Positionen der vielfältigen sächsischen Gedenkstättenlandschaft auf Bundesebene zu vertreten und bekannt zu machen. Hier sind bereits in den vergangenen Jahren zahlreiche neue Angebote geschaffen worden; dieser Weg soll weiterverfolgt und ausgebaut werden. Beispiele sind zentrale Veranstaltungen, Tagungen, Workshops und Vernetzungstreffen in Sachsen, mit denen die Öffentlichkeit sehr viel stärker als bisher auf die Themen der Stiftung aufmerksam gemacht und erinnerungspolitische Fragen auf die landesweite Agenda gehoben werden können. In sachsenweit diskutierten Debatten wie etwa um einen jüdischen Erinnerungsort, um ein jüdisches Museum, um die Infragestellung des erinnerungskulturellen Grundkonsenses in Deutschland durch rechtspopulistische Politiker/innen, um Fragen der Bewertung der SED-Diktatur in Familien und Gesellschaft und vieles andere mehr soll sich die Stiftung künftig deutlicher positionieren und wahrnehmbarer sein, um vor dem Hintergrund ihrer historischen Kompetenz und Erfahrung in der Auseinandersetzung mit Diktaturen Stellung beziehen und inhaltliche Leitlinien anbieten zu können. In diesen Bereich fällt auch die Verantwortung für den Umgang mit der Vielzahl historischer Orte und Hinterlassenschaften aus beiden Verfolgungsperioden. Natürlich kann und soll nicht jedes Stasigebäude erinnerungskulturell genutzt werden, nicht jede Wehrmachtsbaracke soll Gedenkstätte werden. Vor



dem Hintergrund des Verlustes wichtiger historischer Relikte in jüngster Zeit braucht die Stiftung jedoch dringend entsprechende Kapazitäten, um die öffentlichen Diskussionen um derlei Orte fachlich zu begleiten und Konzepte für einen historisch verantwortlichen und wirtschaftlich sinnvollen Umgang mit derartigen historischen Relikten zu entwickeln.

Die Stiftung sieht sich einerseits als Fürsprecherin der Einrichtungen in freier Trägerschaft, um auch deren Interessen zu vertreten, sie im politischen Raum zu vernetzen und auf ihre besondere und zum Teil prekäre finanzielle Situation aufmerksam zu machen. Andererseits ist die Stiftung selbst Teil der sächsischen Gedenkstättenlandschaft und möchte gemeinsam mit den anderen sächsischen Aufarbeitungseinrichtungen ihre Stimme noch stärker für ein kritisches Geschichtsbewusstsein, Demokratie, Toleranz und Rechtsstaatlichkeit erheben, um gemeinsam den antitotalitären Konsens in unserer Gesellschaft auch gegen populistische und politisch extremistische Strömungen zu verteidigen (siehe auch Kapitel 5). Sie kommt damit dem Auftrag des sächsischen Gedenkstättenstiftungsgesetzes nach, das explizit in seiner Präambel formuliert: „Die Stiftung will die Erinnerung an die Vergangenheit wachhalten und an die nachfolgenden Generationen weitergeben. Sie will ihnen ermöglichen, für Menschenwürde, Freiheit, Recht und Toleranz einzutreten und Gefährdungen dieser Grundwerte und der Demokratie wirkungsvoll zu begegnen.“

Um diesen Auftrag auch in der Zukunft erfüllen zu können, muss das Gedenkstättenstiftungsgesetz dahingehend überprüft werden, ob es auch unter radikal veränderten politischen Rahmenbedingungen die Unabhängigkeit der Gedenkstättenstiftung gewährleistet.

### **Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit**

Um qualifizierte Veranstaltungen, Debattenbeiträge, Reden oder Podiumsdiskussionen und partizipative Austauschformate konzipieren zu können, muss die in der Geschäftsstelle angesiedelte zentrale Öffentlichkeitsarbeit gestärkt werden. Daneben stehen in der Öffentlichkeitsarbeit in den kommenden Jahren mehrere Großprojekte an, die die Stiftung auf den aktuellen Stand bringen sollen. Neben einer neuen Stiftungswebsite und einem zeitgemäßen Corporate Design sind es vor allem die digitalen Angebote, die stark nach außen wirken sollen. Digitale und niedrigschwellig zugängliche Veranstaltungsangebote und -dokumentationen, historische Informationen und Podcasts, die Präsenz in den Sozialen



Medien u. v. m. sollen zusätzliche Zielgruppen erreichen, die die klassischen Formate der Öffentlichkeitsarbeit im digitalen Raum ergänzen und die sich verändernden Rezeptionsgewohnheiten verschiedener Zielgruppen berücksichtigen. Sie sind in der Öffentlichkeits- ebenso wie in der Bildungsarbeit die Grundvoraussetzung dafür, auch in der Zukunft historisches Sachwissen zu vermitteln, die Angebote der Stiftung zu kommunizieren und Menschen dort anzusprechen, wo sie erreichbar sind.

### 3.3 Personalbedarf

Um die zuvor genannten Vorhaben umsetzen zu können, ist folgender Personalaufwuchs notwendig:

#### **Förderwesen**

- 2,0 Verwaltung E 9 TV-L

#### **Geschäftsstelle und Öffentlichkeitsarbeit**

- 1,0 Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Geschäftsführung E 13 TV-L
- 1,0 Öffentlichkeitsarbeit E 11 TV-L
- 1,0 Öffentlichkeitsarbeit E 9 TV-L

#### **Stiftungsverwaltung**

- 1,0 Personalverwaltung E 9 TV-L
- 1,0 Allgemeine Verwaltung/Haushalt E 9 TV-L
- 1,0 Digitalisierung und Vergabe E 11 TV-L

Nach Übernahme einer weiteren Gedenkstätte:

- 1,0 Allgemeine Verwaltung/Haushalt E 9 TV-L

## 4 Die Gedenkstätten in Stiftungsträgerschaft

Gedenkstätten sind das Rückgrat der Erinnerungskultur in Sachsen. Sie strahlen weit über ihren Standort in die Region aus und sind Kompetenzzentren – oftmals im ländlichen Raum – für historisch-politische Bildungsarbeit und demokratische Wertevermittlung. Genauso wie die Gedenkstätten in freier Trägerschaft tragen sie oftmals akademisch geprägte erinnerungskulturelle Debatten aus den städtischen Zentren hinaus in ländliche Regionen und sind wichtige – mancherorts auch die einzigen – Anbieter kultureller Aktivitäten. Ihre Funktion, ländliche Räume zu stärken, weist damit weit über den eigentlichen Aufarbeitungsauftrag hinaus.



## 4.1 Gedenkstättenübergreifende Kernvorhaben

Die Stiftungsgedenkstätten sind ähnlichen Rahmenbedingungen unterworfen wie die sächsische Gedenkstättenlandschaft insgesamt: Sie sind aus zivilgesellschaftlichen Initiativen entstanden. Sie decken diverse Themen ab und werden zumeist von zivilgesellschaftlichen Fördervereinen oder Freundeskreisen begleitet und unterstützt. Etliche Gedenkstätten thematisieren beide Verfolgungsperioden (Nationalsozialismus und SBZ/SED-Diktatur) und sind im Vergleich zu vielen vergleichbaren Einrichtungen in anderen Teilen Ost- wie Westdeutschlands mit um ein Vielfaches weniger Personal ausgestattet. In allen Gedenkstätten der Stiftung stehen in den kommenden Jahren folgende Kernvorhaben an:

- Qualitativer und quantitativer Ausbau der Bildungs- und Vermittlungsarbeit
- Sicherung, Dokumentation und Nutzbarmachung der Sammlungsbestände/Zusammenführung der Gedenkstättenbibliotheken
- Vernetzung der Stiftungsgedenkstätten
- Recherchen zu den lokalen Verfolgungskontexten und historischen Orten
- Auskünfte und Schicksalsklärung
- Inklusion und Barrierefreiheit

Maßgabe der Entwicklungsvorhaben ist es, die Gedenkstätten als wichtige Kernelemente der sächsischen Erinnerungskultur dauerhaft zu stärken. Die Planungen berücksichtigen dabei möglichst zahlreiche Synergieeffekte: Wenn in allen Stiftungsgedenkstätten bestimmte Bedarfe gleichermaßen bestehen (Gedenkstättenpädagogik, Dokumentation, Bibliothek u. a.), ist es nicht immer notwendig, hierfür in jeder Einrichtung eigene neue Stellen einzurichten. Geplant wird deshalb, diese Tätigkeiten an neu einzurichtende Fachreferate mit einem oder mehreren Beschäftigten zu übertragen, die für alle Stiftungsgedenkstätten (und oftmals auch für die von der Stiftung geförderten freien Träger) zuständig sein werden. Diese sollen entweder in der Geschäftsstelle oder in Gedenkstätten mit entsprechendem Arbeitsschwerpunkt angesiedelt sein.

### **Qualitativer und quantitativer Ausbau der Bildungs- und Vermittlungsarbeit**

Um breite Gesellschaftsschichten und neue, vor allem jugendliche Zielgruppen zu erreichen, reicht es nicht, darauf zu vertrauen, dass Menschen von alleine Gedenkstätten besuchen. Eine zeitgemäße Ver-



mittlungsarbeit holt Besucherinnen und Besucher immer bei ihrer eigenen Lebenswirklichkeit und ihren eigenen Erfahrungen ab. Bildungsferne Bevölkerungsschichten, Personen mit Migrationshintergrund ohne eigenen bzw. familiären Bezug zur deutschen Geschichte, Menschen mit Behinderungen, aber auch Jugendliche, die ein extremistisches Weltbild verfolgen oder den demokratischen Wertekonsens zu verlieren drohen – dies sind sehr unterschiedliche Beispiele für Menschen, die aus jeweils anderen Gründen für gedenkstättenpädagogische Angebote besonders schwer zu erreichen sind. Hier sind besonders konzipierte Zugänge und Vermittlungsprogramme erforderlich, die die Menschen spezifisch ansprechen und sie auf jeweils eigene Weise an die Themen der Gedenkstättenstiftung heranzuführen, was mit den bestehenden Ressourcen in der Bildungsarbeit nur schwerlich umzusetzen ist. Der Ausbau der Zusammenarbeit mit Zeitzeug/innen und Angehörigen (auch nachfolgender Generationen) fällt ebenfalls in diesen Bereich.

Um sich dieser Aufgabe professionell und nachhaltig zu stellen, ist in einem ersten Schritt vorgesehen, die beiden Bereiche der schulischen und der außerschulischen Bildungsarbeit gesondert voneinander zu stärken und auszubauen, denn beide erfordern jeweils eigene konzeptionelle Zugänge und ganz unterschiedliche pädagogische Angebote. Zurzeit liegt die gesamte pädagogische Arbeit bei jeweils weniger als einer vollen Stelle pro Gedenkstätte. Die Entwicklung neuer und spezifischer Vermittlungsangebote ist dadurch so gut wie ausgeschlossen. Um diesem Missstand abzuwehren, sind zwei Maßnahmen vorgesehen: Erstens soll ein zentrales Fachreferat Bildung/Vermittlung neu eingerichtet und mit jeweils einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle für die schulische und für die außerschulische Bildungsarbeit ausgestattet werden. Hier sollen in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Mitarbeiter/innen vor Ort für die beiden Teilbereiche Bildungskonzepte entwickelt werden.

Das Fachreferat hat außerdem die Aufgabe, spezielle Fortbildungen für die pädagogischen Mitarbeiter/innen der Stiftung anzubieten, Drittmittel für den Pädagogikbereich einzuwerben und bereits in Planung befindliche deutsch-polnische gedenkstättenpädagogische Schulprogramme umzusetzen. Hinzu kommen Kooperationen mit hierfür eigens qualifizierten Bildungseinrichtungen und entsprechende Kontakte in Wissenschaft (u. a. Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung), Schul- bzw. politische Bildung (u. a. Landesamt für Schule und Bildung, Sächsische Landeszentrale für politische Bildung) sowie Zivilgesellschaft (u. a. Sächsische Landesarbeitsgemeinschaft Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus; sLAG). Die Entwicklung von diskriminierungssensiblen Angeboten und die Vorbereitung der Stiftungsgedenkstätten auf die Herausforderungen an inklusive Angebote werden



hier ebenso abgedeckt wie die Entwicklung von pädagogischen Programmen für schwer zu erreichende Zielgruppen. Ziel muss es sein, die Vermittlungsarbeit beständig weiterzuqualifizieren, stärker noch als bisher Angebote von den Zielgruppen ausgehend zu entwickeln, Outreach und Nachhaltigkeit der Formate nicht nur zu evaluieren, sondern auch systematisch zu erhöhen.

Neben der Einrichtung des zentralen Fachreferats ist die Aufstockung der Bildungsstellen in allen Stiftungsgedenkstätten auf anderthalb bis zwei Stellen je Gedenkstätte das wichtigste Anliegen, um die Vermittlungsangebote vor Ort umsetzen zu können. In der Gedenkstätte Bautzen mit 0,3 Stellenanteilen für die Bildungsarbeit ist die Lage angesichts von rund 90.000 Gedenkstättenbesucher/innen pro Jahr besonders dramatisch. Aber auch die anderen Gedenkstätten verfügen mit jeweils halben oder Dreiviertelstellen nicht über genügend Ressourcen. Dabei sind die Fachkräfte für Gedenkstättenpädagogik die wichtigste personelle Säule der Vermittlungsarbeit an den historischen Orten. Sie evaluieren das Publikumsverhalten, schulen die die Führungen und Projekte durchführenden Guides und setzen die pädagogischen Angebote um. Dieser Bereich muss deutlich aufgestockt werden.

Für die Weiterentwicklung der schulischen Bildungsarbeit essenziell ist außerdem die seit Langem geforderte Abordnung von Gedenkstättenlehrer/innen, die in zahlreichen Bundesländern sehr erfolgreich dazu beiträgt, Schulen und Gedenkstätten als außerschulische Lernorte sehr viel besser zu vernetzen. Die Gedenkstättenstiftung wird sich weiterhin gegenüber dem Sächsischen Kultusministerium dafür einsetzen, Gedenkstättenlehrkräfte nicht nur für die Stiftungsgedenkstätten, sondern auch für die Gedenkstätten in freier Trägerschaft als ein wichtiges Instrument zur Qualifizierung der schulischen Bildungsarbeit an Gedenkstätten landesweit einzusetzen.

Im Sinne eines Dienstleisters und Beraters hat das Fachreferat auch die Aufgabe, gedenkstättenpädagogische Weiterbildungen, Workshops und Tagungen auch für die freien Träger zu entwickeln und anzubieten, um der Kleinteiligkeit der Aufarbeitungslandschaft mit zentral entwickelten Qualifizierungsangeboten zu begegnen (siehe hierzu auch Kapitel 5).

Schließlich ist vorgesehen, die besonderen thematischen Zugänge der Stiftungsgedenkstätten stärker auf spezielle berufsspezifische Zielgruppen zu fokussieren und die Gedenkstätten als Lernorte für die Berufsausbildung und die Hochschulbildung zu etablieren. Zu denken ist an einen Ausbau der bereits



bestehenden Verbindungen zur Bundeswehr, zur Polizei, zu Care-Berufen (Gedenkstätten Pirna-Sonnenstein und Großschweidnitz) zu angehenden Lehrer/innen und Referendar/innen, an berufsspezifische Weiterbildungen, an die Entwicklung besonderer archivpädagogischer Angebote oder auch an die dauerhafte Implementierung von Gedenkstättenbesuchen und -workshops als Bestandteil des Jura-Studiums oder juristischer Ausbildungsberufe, in denen die Auseinandersetzung mit dem Justizunrecht im Nationalsozialismus und der SED-Diktatur mittlerweile vorgeschrieben ist. Vor allem die Gedenkstätte Münchner Platz Dresden und der Erinnerungsort Torgau bieten sich in besonderer Weise an, universitäre Ausbildung und Gedenkstättenarbeit in diesem Themenfeld zum beiderseitigen Nutzen zu verknüpfen.

Der digitale Raum stellt eine große Herausforderung in der Vermittlungsarbeit der kommenden zehn Jahre dar, bietet zugleich aber auch enorme Chancen nicht nur in Bezug auf die Erreichbar- und Ansprechbarkeit von Zielgruppen. Ob es darum geht, Bildungsinhalte und Informationen niedrigschwellig und räumlich unbegrenzt zur Verfügung zu stellen, Gedenkstättenbesuche virtuell vor- oder nachzubereiten, digitale Lernmaterialien oder gänzlich neue Zugänge zu den Vermittlungsinhalten zu konzipieren – Digitalangebote sind notwendig, um den Anschluss an eine zukunftsorientierte Gedenkstättenarbeit nicht zu verlieren und die Reichweite der Stiftungsangebote über die historischen Orte hinaus wirksam werden zu lassen. Diese wichtige Erweiterung der Vermittlungsarbeit soll ebenfalls gestärkt und professionalisiert werden. Hierfür wird mittelfristig die Einrichtung eines Fachreferats Digital Humanities angestrebt, das für alle Stiftungsgedenkstätten entsprechende Vermittlungskonzepte entwickelt und die Weiterbildung der Stiftungsmitarbeiter/innen in die Hand nimmt.

### **Sicherung, Dokumentation und Nutzbarmachung der Sammlungsbestände/Zusammenführung der Gedenkstättenbibliotheken**

In den Stiftungsgedenkstätten war es bislang nur unzureichend möglich, die eigenen Sammlungs-, Archiv- und Medienbestände zu erfassen, zu katalogisieren oder zu digitalisieren. Es fehlen in der Regel niedrigschwellig nutzbare Datenbanken oder Findbücher sowie eine ordnungsgemäße Dokumentation der eigenen Ausstellungsstücke, Akten, Fotomaterialien oder der vorhandenen Literatur. Gleiches gilt für die diversen kleineren und in ihren Sonderbeständen wertvollen Fachbibliotheken in den einzelnen Gedenkstätten. Obwohl diese inhaltlich auf die Diktaturen des 20. Jahrhunderts und die jeweiligen



lokalen und regionalen Verfolgungskontexte ausgerichtet sind und damit über ein fachliches Alleinstellungsmerkmal im sächsischen Bibliotheksbereich verfügen, bleibt ihre Reichweite und Nutzbarkeit weit hinter den Möglichkeiten zurück. Eine Recherche im Gesamtbestand ist nicht möglich, da kein gemeinsamer Bibliothekskatalog existiert. Erschwert werden dadurch Forschungsvorhaben Dritter genauso wie die Arbeit der eigenen Mitarbeiter/innen. Dies gilt für den gesamten Sammlungs- und Archivbereich und entspricht weder heutigen Standards noch Ansprüchen.

Es besteht also seit Langem Handlungsbedarf, der nicht den Gedenkstättenmitarbeiter/innen anzulasten ist, sondern der in fehlenden Personalkapazitäten begründet liegt. Diesem soll mit einem neuen Fachreferat Archiv/Dokumentation/Bibliothek begegnet werden, das die anstehenden Aufgaben aus Ressourcenersparnisgründen zentral für alle Stiftungsgedenkstätten übernehmen soll. Zunächst ist es notwendig, gemeinsam mit den Stiftungsarbeitsstellen ein Gesamtkonzept für die Erschließung und Katalogisierung aller Stiftungsbestände nach einheitlichen Kriterien zu erstellen, entsprechende Software zu implementieren und die Mitarbeiter/innen vor Ort zu schulen. In einem zweiten Schritt erfolgen die konkrete Erfassung der Bestände, die Erstellung von einheitlichen Datenbanken und Findbüchern sowie die Digitalisierung der Bestände durch das Fachreferat. Daneben muss die Arbeit im Bereich der Stiftungsbibliotheken mit dem Ziel erfolgen, einen einheitlichen Online-Katalog zu erstellen, damit das einzigartige Potenzial der Fachbibliotheken durch Schulen, die universitäre Forschung und die Lokalgeschichtsschreibung genutzt werden kann. Hierfür wurde 2023 von Alexander Boger, Dresden, eine Grundstrategie entwickelt, die der Stiftung dankenswerterweise zur Verfügung gestellt wurde und die Grundlage des Aufbaus einer einheitlichen Stiftungsbibliothek sein wird.

Mittelfristig soll das Fachreferat sowohl die Dokumentation der gesamten Stiftungsbestände (Sammlungen, Archive, Bibliotheken) professionalisieren sowie die Bestände nutzbar machen und digitalisieren. Auch Aufgaben der Weiterbildung, der Schaffung von einheitlichen Archivzugängen für Stiftungsmitarbeiter/innen und der Konzeption von Weiterqualifizierungsangeboten für Stiftungsbeschäftigte und Mitarbeiter/innen der Einrichtungen in freier Trägerschaft sowie die Planungen für die Langzeitarchivierung von Archivgut sollen hier angesiedelt werden.



### **Vernetzung der Stiftungsgedenkstätten**

In der Öffnung nach außen und der Vernetzung ihrer Einrichtungen ist die Stiftung in den vergangenen Jahren weit vorangekommen. Dieser Weg wird konsequent weiter beschritten. Die einzelnen Gedenkstätten werden sich weiter in die landesweiten Vernetzungsangebote einbringen, deutschland- und europaweit Kontakte knüpfen, Partnerschaften und Kooperationen eingehen sowie in Gremien anderer Institutionen mitarbeiten. Dazu gehört natürlich auch, die eigenen Netzwerke im regionalen, deutschlandweiten und internationalen Bereich auszubauen. Hierfür werden weiterhin die notwendigen Kompetenzen, Ressourcen und Kontakte zur Verfügung gestellt.

### **Recherchen zu den lokalen Verfolgungskontexten und historischen Orten**

Die Gedenkstätten in Stiftungsträgerschaft sind keine originären Forschungseinrichtungen. Gleichwohl bildet ein auf wissenschaftlichen Standards fundiertes historisches Wissen die Grundlage für alle Erinnerungs- und Bildungsarbeit. Die Ausweitung der anwendungsbezogenen Forschung zu den jeweiligen historischen Orten und den lokalen Verfolgungskontexten ist deshalb eine wichtige Aufgabe der nächsten Dekade. Hier gilt es, weiße Flecken in Bezug auf die Geschichte des jeweiligen historischen Ortes zu schließen, Zeitzeugenaussagen zu sichern, neue Forschungsfragen und -perspektiven sowie neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Die ortsbezogene Forschung ist für die Neuarbeitung der Dauer- und Wechselausstellungen, für die Dokumentation des Geschichtsortes und für die pädagogischen Programme der Gedenkstätten von enormer Wichtigkeit, denn diese müssen nicht nur in ihren Formaten, sondern auch in ihren Inhalten dem aktuellen Erkenntnisstand entsprechen. Vor allem zu bislang unberücksichtigt geblieben Opfergruppen wie Sinti und Roma, Homosexuelle und vielen anderen mehr liegen mittlerweile umfangreiche Studien vor, jedoch fehlen oftmals die Kenntnisse über das Schicksal dieser Menschen in den ehemaligen Verfolgungsorten der heutigen Gedenkstätten, was ein Manko für die eigene Vermittlungsarbeit darstellt.

Neben der eigentlichen Forschungstätigkeit fällt in diesen Bereich auch die verstärkte Zusammenarbeit mit anderen sächsischen, deutschen und europäischen Gedenkstätten, Archiven und wissenschaftlichen Einrichtungen, um aktuelle Forschungsergebnisse auszutauschen und die fachliche Zusammenarbeit zu stärken.



### **Auskünfte und Schicksalsklärung**

Eine wichtige Aufgabe stellt die Klärung des Schicksals von an den jeweiligen historischen Orten verfolgten Personen dar sowie die entsprechende Auskunftstätigkeit an Angehörige, Medien, Forschung und öffentliche Stellen. Derartige Anfragen erreichen so gut wie alle Gedenkstätten. Die Dokumentationsstelle Dresden hat zudem den expliziten Auftrag, die Verfolgungsgeschichte und den Verbleib von Menschen zu klären, die während der nationalsozialistischen Diktatur oder der kommunistischen Diktatur in der SBZ und DDR ihrer Freiheit oder ihres Lebens beraubt worden sind. Im Auftrag des Auswärtigen Amtes unterstützt sie Bemühungen um die Rehabilitierung derjenigen, die aus politischen Motiven verfolgt wurden. Allein die Dokumentationsstelle bearbeitet jährlich Anfragen zu rund 700 Personen, in der Gedenkstätte Bautzen sind es etwa 150. Die Auskunftstätigkeit ist ein wesentlicher Teil des Erinnerungsauftrags der Stiftung. Die Aufarbeitung familiengeschichtlicher oder im regionalen Umfeld verankerter Schicksale stellt eine besondere, nach außen oft nicht sichtbare Form der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit dar. Die Anzahl der Anfragen an alle Stiftungseinrichtungen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, was einen personellen Aufwuchs für die Auskunftstätigkeit in einigen Arbeitsstellen erfordert (siehe unten).

### **Inklusion und Barrierefreiheit**

Die Gedenkstätten in Stiftungsträgerschaft verstehen sich als Orte, die offen für alle Menschen sind und die sich mit ihren Angeboten an die gesamte Gesellschaft richten. Körperlich und/oder geistig beeinträchtigte Personen sind hiervon jedoch oftmals ausgeschlossen. Seit Jahren bemüht sich die Gedenkstättenstiftung, ihre Angebote inklusiver und barrierefrei auszurichten. Vor allem das Peer-to-Peer-Projekt der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein ist hier zu nennen. Es wurde nach dem Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention „Nicht ohne uns über uns“ gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten als inklusives Bildungsangebot in klarer Sprache konzipiert, und die Projektteilnehmer zu Besucherreferenten für Führungen durch die Gedenkstätte ausgebildet.

Die soweit wie möglich unter Berücksichtigung der Belange von körperlich und geistig Behinderten eingerichtete neue Gedenkstätte Großschweidnitz ist ein weiteres positives Beispiel. Die 2024 von der Stiftung Sächsische Gedenkstätten und der Sächsischen Jugendstiftung veröffentlichte Website [www.spurensuche-guide.de](http://www.spurensuche-guide.de) stellt für Jugendgeschichtsgruppen in Sachsen barrierefrei Informationen über Gedenkstätten, Erinnerungs- und Demokratiewerk für junge geschichtsinteressierte Menschen



zur Verfügung. Neue Ausstellungen wie im Erinnerungsort Torgau sowie bereits bestehende Dauer- ausstellungen erhalten schrittweise Audio-/Mediaguides für barrierefreie Rezeptionsmöglichkeiten der Ausstellungsinhalte. Die Außengelände der Gedenkstätten Großschweidnitz und Pirna-Sonnen- stein können seit Ende 2023 mithilfe von Audioguides barrierefrei erschlossen werden. Mit der Reform des Berufungsmodus der Mitglieder des Stiftungsbeirates wurde es 2023 möglich, den Sächsischen Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen in dieses wichtige Stiftungsgremium aufzunehmen.

Die bisherigen Bemühungen sind jedoch nur ein Tropfen auf den heißen Stein und sollen in den kom- menden Jahren intensiviert werden. Zum einen betrifft dies das Vermittlungs- und Informationsange- bot der Stiftung und ihrer Gedenkstätten. Dieses soll vermehrt die Perspektiven körperlich und geistig behinderter Menschen berücksichtigen sowie für diese zugänglicher werden. Hierfür ist die Einrich- tung des Fachreferats Bildung/Vermittlung wesentlich. Aber auch baulich stellen die meisten der Stif- tungsgedenkstätten behinderte Menschen noch vor unüberwindbare Hürden. Der soweit wie möglich barrierefreie Umbau der einzelnen Häuser steht daher als wichtigstes Ziel auf der Stiftungsagenda. Die Umsetzung wird zum einen von der Verfügbarkeit entsprechender Fördermittel abhängen, zum ande- ren von den Kapazitäten der Gedenkstättenleitungen und der Stiftungsverwaltung, die durch die in diesem Konzept beschriebenen Stellenaufwüchse geschaffen werden sollen.

## 4.2 Planungen der einzelnen Stiftungsgedenkstätten

Neben diesen übergreifenden Vorhaben, die alle Stiftungsgedenkstätten gleichermaßen betreffen, se- hen die Planungen der einzelnen Häuser für die kommenden zehn Jahre folgende Schwerpunkte vor:

### **Dokumentationsstelle Dresden**

- Ausbau zum bundesweiten Kompetenzzentrum für die Erinnerung an Verurteilte sowjeti- scher Militärtribunale (SMT)
- Ausbau des Webportals [www.verurteiltundvergessen.de](http://www.verurteiltundvergessen.de)
- Ausbau archivpädagogischer Angebote für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte
- Erarbeitung eigener Wanderausstellungen
- Aufnahme in die Bundesförderung
- Umzug in neue Büro- und Archivräume



### **Erinnerungsort Torgau. Justizunrecht – Diktatur – Widerstand**

- Profilschärfung als einzige NS-Gedenkstätte in Nordsachsen und als einzige Gedenkstätte zur NS-Militärjustiz bundesweit
- Einrichtung einer permanenten Ausstellung am historischen Ort des ehemaligen NS-Militärgefängnisses Brückenkopf in Torgau
- Neues Forschungsfeld: Zwangsarbeit von Häftlingen der NS-Militärgefängnisse
- Schwerpunkt Geschichte des DDR-Jugendgefängnisses neu entwickeln
- Entwicklung eines zielgruppenspezifischen Vermittlungsangebotes für justiznahe und Justizberufe sowie für Besuchergruppen aus Juristenausbildung und -studium (ebenso Gedenkstätte Münchner Platz)
- Entwicklung eines spezifischen Angebots der politischen Bildung für die Bundeswehr

### **Gedenkstätte Bautzen**

- Überarbeitung der Dauerausstellungen (Neukonzeption und Neugestaltung des Einführungsraumes zur Geschichte der beiden Bautzener Gefängnisse, der Speziallagerausstellung und der Ausstellung „Stasi-Sonderhaftanstalt Bautzen II“)
- Hebung von Nachlassenschaften Bautzen-Inhaftierter, Interviews mit Zeitzeugen und mit Opfern politischer Verfolgung und deren Angehöriger auch der 2. und 3. Generation
- Erhalt und Sicherung der umfangreichen Nachlassenschaften ehemals Inhaftierter (Restaurierung, langfristige Lagerung von Artefakten und Archivalien in geeigneten Archivräumen, Erfassung und Digitalisierung der Bestände, Nutzbarmachung für Externe)
- Gesamtkonzept zur Sicherung der Bausubstanz und des Interieurs des Gefängnisbaus

### **Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain**

- Schaffen zusätzlicher Flächen für Dauerausstellung, Archiv und Veranstaltungen sowie von zusätzlichen Räumen für Arbeitsplätze der Beschäftigten
- Neue Dauerausstellung
- Fertigstellung des Geschichtslehrpfads auf dem ehemaligen Gelände des Kriegsgefangenenlagers Zeithain unter Einbindung des Bahnhofs Jacobsthal
- Schaffung digitaler Plattformen zur Information über nationalsozialistische Verbrechen an sowjetischen und italienischen Kriegsgefangenen (Onlineausstellung)
- Forschung zu Wehrmachtssoldaten in der Kriegsgefangenenverwaltung und Bewachung (Täterbiografien), zu italienischen Militärinternierten, zum Zwangsarbeitseinsatz sowjetischer Kriegsgefangener im ehemaligen Wehrkreis IV Dresden sowie zur Zusammenarbeit zwischen Wehrmacht, SS und Polizei bei der Kriegsgefangenenüberwachung und -bestrafung
- Weiterentwicklung der Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain als Ort der Erinnerung an Verbrechen der Wehrmacht im Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion



### **Gedenkstätte Großschweidnitz**

- Weiterer Ausbau als inklusiver, barrierefreier Lernort (inhaltlich wie baulich)
- „Kompetenzzentrum“ für die Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Krankensterben im heutigen Polen und Tschechien, wo entsprechende Erinnerungsorte fehlen (gemeinsam mit der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein)
- Erweiterung der gedenkstättenpädagogischen Angebote (thematisch wie methodisch): Erarbeitung neuer Bildungsformate zur Auseinandersetzung mit aktuellen bio- und medizinethischen Fragen für unterschiedliche Zielgruppen auf Grundlage der Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen, digitale Vermittlung u. a.
- Erschließung des neuen Themas DDR-Psychiatrie/Transformation (Forschung und Bildung)
- Aufnahme in die Bundesförderung

### **Gedenkstätte Münchner Platz Dresden**

- Schaffen zusätzlicher Flächen für Wechselausstellungen sowie von Räumen für Arbeitsplätze der Beschäftigten, für Praktikums- und Volontariatsstellen
- Mehrsprachiger Multimedia-Guide mit audiovisuellen Angeboten in Ergänzung und Erweiterung der historischen Markierungen auf dem Areal des früheren Justizkomplexes
- Webportal zu Opfern von staatlicher Gewalt und Krieg auf ausgewählten Dresdner Friedhöfen u. a. zwecks Nutzung der Friedhöfe als Lernorte
- Zweisprachiges tschechisch-deutsches Webportal zu den in Dresden hingerichteten tschechoslowakischen Staatsangehörigen (Pilotprojekt; Aufnahme weiterer Hinrichtungsorte geplant, u. a. Breslau)
- Forschungs- und Dokumentationsprojekt zum Oberlandesgericht Dresden (1933–1945)
- Entwicklung eines zielgruppenspezifischen Vermittlungsangebotes für justiznahe und Justizberufe sowie für Besuchergruppen aus Juristenausbildung und -studium (ebenso Erinnerungsort Torgau)

### **Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein**

- Raumbedarf für barrierefreie Zugänge, technische Modernisierung, zusätzliche Mitarbeiterarbeitsplätze, Veranstaltungsraum, Lagerkapazitäten
- Erarbeitung und Realisierung einer neuen Dauerausstellung
- „Kompetenzzentrum“ für die Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Krankensterben im heutigen Polen und Tschechien, wo entsprechende Erinnerungsorte fehlen (gemeinsam mit der Gedenkstätte Großschweidnitz)



- Erweiterung der gedenkstättenpädagogischen Angebote (thematisch wie methodisch): Erarbeitung neuer Bildungsformate zur Auseinandersetzung mit aktuellen bio- und medizinethischen Fragen für unterschiedliche Zielgruppen auf Grundlage der Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen, digitale Vermittlung u. a.

### **Gedenkstätte KZ Sachsenburg**

Unter der Voraussetzung, dass der Stiftungsrat und die sächsische Staatsregierung der Übernahme der Gedenkstätte KZ Sachsenburg nach deren Errichtung in Stiftungsträgerschaft zustimmen, wird die wichtigste Aufgabe darin bestehen, das Profil der Gedenkstätte als spezifischen nationalsozialistischen Täterort und Ausbildungsstätte für spätere NS-Konzentrationslager zu entwickeln, die Gedenkstättenarbeit in der Region zu verankern, gedenkstättenpädagogische Angebote zu konzipieren, Kooperationspartner zu binden, den historischen Ort und die öffentlichen Angebote bekannt zu machen. Der Zusammenarbeit mit der Geschichtswerkstatt Sachsenburg und der Lagerarbeitsgemeinschaft, die bereits seit vielen Jahren ehrenamtlich über die Geschichte des Konzentrationslagers informieren, fällt dabei eine wichtige Rolle zu. Der Beschäftigtenstamm der künftigen Gedenkstätte muss von Beginn an so aufgebaut sein, dass die für andere Gedenkstätten zuvor benannten Versäumnisse in Archiv, Dokumentation, Bildungsarbeit und Verwaltung nicht entstehen.

### 4.3 Personalbedarf

Um die zuvor genannten Vorhaben umsetzen zu können, ist folgender Personalaufwuchs notwendig:

#### **Dokumentationsstelle Dresden**

- 1,0 Auskunftstätigkeit E 9 TV-L
- 1,0 Wiss. Dokumentation E 11 TV-L
- 1,0 Bildungsarbeit E 11 TV-L

#### **Erinnerungsort Torgau**

- 1,0 Bildungsarbeit E 11 TV-L
- 1,0 Wiss. Mitarbeiter/in E 13 TV-L
- 1,0 Öffentlichkeitsarbeit E 9 TV-L

#### **Gedenkstätte Bautzen**

- 2,0 Bildungsarbeit E 11 TV-L
- 1,0 Besuchermanagement E 9 TV-L
- 0,5 Schicksalsklärung E 11 TV-L
- 1,0 Öffentlichkeitsarbeit E 9 TV-L
- 1,0 Wiss. Mitarbeiter/in 13 TV-L
- 0,5 Hausmeister/in/Denkmalschutz E 6 TV-L



#### **Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain**

- 1,0 Bildungsarbeit E 11 TV-L
- 1,0 Wiss. Mitarbeiter/in E 13 TV-L
- 1,0 Öffentlichkeitsarbeit E 9 TV-L
- 0,3 Verwaltung E 6 TV-L

#### **Gedenkstätte Großschweidnitz**

- 1,0 Bildungsarbeit E 11 TV-L
- 0,5 Wiss. Mitarbeiter/in E 13 TV-L
- 1,0 Öffentlichkeitsarbeit E 9 TV-L
- 0,5 Verwaltung E 6 TV-L

#### **Gedenkstätte Münchner Platz Dresden**

- 1,0 Bildungsarbeit E 11 TV-L
- 1,0 Ausstellungen/digitale Inhalte E 12 TV-L
- 1,0 Öffentlichkeitsarbeit E 9 TV-L

#### **Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein**

- 1,0 Bildungsarbeit E 11 TV-L
- 0,5 Wiss. Mitarbeiter/in E 13 TV-L
- 1,0 Öffentlichkeitsarbeit E 9 TV-L

#### **Fachreferate**

- 1,0 Schulische Bildungsarbeit E 13 TV-L
- 1,0 Außerschulische Bildungsarbeit E 13 TV-L
- 1,0 Digital Humanities E 13 TV-L
- 1,0 Archiv/Dokumentation E 13 TV-L
- 2,0 Archiv/Dokumentation E 9 TV-L
- 1,0 Bibliothek E 11 TV-L

#### **Gedenkstätte KZ Sachsenburg**

- 1,0 Gedenkstättenleitung E 13 TV-L
- 1,0 Wiss. Mitarbeiter/in E 13 TV-L
- 2,0 Bildungsarbeit E 11 TV-L
- 1,0 Öffentlichkeitsarbeit E 9 TV-L
- 1,0 Verwaltung E 6 TV-L

## **5 Die Gedenkstättenstiftung in der sächsischen Aufarbeitungslandschaft**

### **5.1 Ein neues Selbstverständnis der Stiftung Sächsische Gedenkstätten**

Die Vielfältigkeit, Diversität und Kleinteiligkeit der sächsischen Gedenkstättenlandschaft wurden eingangs ebenso ausführlich dargestellt wie auch die Herausforderungen, die sich daraus insbesondere im Hinblick auf Finanzmittel und Personalstellen ergeben. Eine wichtige Aufgabe der Gedenkstättenstiftung ist es, diese Vielfältigkeit zu bewahren und zu schützen, sowie mit eigenen Angeboten und Serviceleistungen auf die sich daraus ergebenden Nachteile zu reagieren. Der Kernbereich ihrer Tätig-



keit ist und bleibt die finanzielle Förderung von Aufarbeitungseinrichtungen, Gedenkstätten und erinnerungskulturellen Projekten. Gleichwohl darf sich die Stiftung nicht hierauf beschränken, gilt es doch, die Erinnerungslandschaft in Sachsen trotz der bestehenden strukturellen Schwierigkeiten insgesamt weiterzuentwickeln und inhaltlich auf die kommenden zehn Jahre vorzubereiten. In ihrem Selbstverständnis bedeutet dies ganz konkret, dass die Gedenkstättenstiftung über die reine finanzielle Förderung hinaus die Initiativen und freien Träger auch fachlich berät sowie Angebote entwickelt, die von den einzelnen Einrichtungen alleine nicht umgesetzt werden könnten. Ähnlich wie in den Stiftungs-gedenkstätten soll die Stiftung proaktiv Angebote zur Weiterbildung, Vernetzung und Qualifizierung der Gedenkstättenarbeit anbieten. Durch zentral konzipierte und finanzierte Angebote können Weiterqualifizierungsmaßnahmen flächendeckend angeboten werden, ohne dass dafür jeweils in den vielen einzelnen Gedenkstätten eigene Ressourcen aufgebracht werden müssen.

Neben den im folgenden Unterkapitel vorgestellten Einzelmaßnahmen bedeutet dies für das Selbstverständnis der Stiftung auch, dass sie stärker als bisher Fürsprecherin der sächsischen Aufarbeitungseinrichtungen und Gedenkstätten sein möchte. Sie wird ihre Kontakte in Politik, Gesellschaft und Medien verstärkt nutzen, um auf die besonderen Bedingungen der Gedenkstättenarbeit hinzuweisen und dafür zu werben, dass sich daraus ergebene Benachteiligungen und Ungleichbehandlungen überwunden werden. Dies betrifft die wichtige Frage der Bezahlung von Tariflöhnen in den geförderten Einrichtungen, eine vergleichbare Finanz- und Personalausstattung und vieles andere mehr. Natürlich ist es zunächst einmal die Aufgabe der Einrichtungen in freier Trägerschaft selbst, sich für zusätzliche Finanzmittel und Personalstellen einzusetzen und sich um Fördermittel zu bemühen. Die Stiftung wird diese Bemühungen aber auch dadurch unterstützen, dass sie sich für eine Erhöhung der ihr von Land und Bund zur Verfügung gestellten Fördermittel einsetzt mit dem Ziel, in allen Gedenkstätten die Grundausstattung an Personalstellen zu erreichen, die die Aufgabenbereiche Gedenkstättenpädagogik, Öffentlichkeitsarbeit, lokale Forschung, Dokumentation und Verwaltung abdecken und ohne die ein Gedenkstättenbetrieb nicht sinnvoll ist. Diese Grundausstattung ist selbstverständlich genauso für die Gedenkstätten in Stiftungsträgerschaft anzustreben.



## 5.2 Zentrale Aufgaben für die Qualifizierung der Gedenkstättenlandschaft in Sachsen

Neben der finanziellen Förderung sieht die Gedenkstättenstiftung ihre wichtigsten Aufgaben zur Weiterentwicklung der Gedenkstättenlandschaft und ihrer Einrichtungen konkret in der Modernisierung der Gedenkstättenarbeit, der thematischen Fortentwicklung, der Vernetzung, der inhaltlich-organisatorischen Unterstützung und der Bündelung der Fördermittel.

### **Modernisierung der Gedenkstättenarbeit**

Alle erinnerungskulturell tätigen Einrichtungen in Sachsen stehen vor denselben gesellschaftspolitischen Herausforderungen wie die Gedenkstättenstiftung und ihre Einrichtungen auch. Vermittlungsprogramme und die Auseinandersetzung mit den Diktaturen des 20. Jahrhunderts treffen auf eine Gesellschaft, in der immer weitere Teile der Bevölkerung mit „klassischen“ Angeboten der Erinnerungskultur kaum mehr erreicht werden können. Die besonderen Herausforderungen an die Gedenkstättenpädagogik wurden für die Stiftungsgedenkstätten in Kapitel 4 beschrieben und gelten analog für Einrichtungen in freier Trägerschaft.

Einfache Lösungen gibt es leider nicht. Diese müssen gemeinsam mit den anderen Aufarbeitungseinrichtungen erarbeitet werden. Die Gedenkstättenstiftung sieht sich in diesem Bereich als Ideengeberin, die Diskussionen initiiert, Anstöße gibt, Diskussionen befördert und durch entsprechende Angebote wie öffentliche Tagungen oder Workshops den Erfahrungsaustausch strukturiert. Im Bildungsbereich lassen sich die vom einzurichtenden Fachreferat Bildung/Vermittlung anzubietenden Weiterbildungen und Schulungen, mit denen die Stiftungsgedenkstätten an Programme für bildungsferne oder migrantische Zielgruppen herangeführt werden sollen, für die Einrichtungen in freier Trägerschaft öffnen. Die Stiftung könnte selbst Tagungen und Workshops anbieten oder diese mittels spezieller Sonderförderprogramme finanzieren. Es ist nicht angedacht, Pauschalantworten vorzugeben, sondern vielmehr einen partizipativen Raum zu schaffen, in dem sich die Aufarbeitungseinrichtungen selbst (mit der Stiftung als einem Partner unter vielen) den Zukunftsfragen der Erinnerungskultur stellen können.



Voraussetzung für diese wie für die folgenden Angebote, die sich an die Gedenkstätten und Aufarbeitungsinstitutionen insgesamt richten, wäre stiftungsseitig die Einrichtung eines Fachreferats Gedenkstättenarbeit, das gezielt Angebote für die Aufarbeitungslandschaft entwickelt, Ideen gibt, Angebote bündelt, Kontakte knüpft und die Finanzierung betreut.

### **Thematische Fortentwicklung**

Neben diesen politischen Herausforderungen in einer polarisierten und gleichzeitig diverseren Gesellschaft stellen sich eine Reihe „klassischer“ Fragen an die Gedenkstättenarbeit. Das „Verschwinden der Zeitzeug/innen“ ist mittlerweile auch für die Gedenkstätten zur SED-Diktatur ein zentrales Thema. Für die gesamte Aufarbeitungslandschaft mindestens ebenso relevant sind jedoch die Folgen, die sich aus der zunehmenden zeitlichen Distanz zu den Verfolgungsperioden ergeben, was in naher Zukunft bedeutet, dass die Angebote zunehmend Personen erreichen müssen, die über keine eigene Diktaturerfahrung mehr verfügen. Daher müssen familiäre Bezüge, Familiengeschichten und Erfahrungswissen von Angehörigen deutlich mehr Beachtung finden. Für den Bereich der NS-Gedenkstätten ist dieses Phänomen bereits vor Jahren eingetreten. In der Gedenkstättenarbeit besteht die Notwendigkeit zu überprüfen, ob bzw. welche Anforderungen sich hierdurch an neue Vermittlungs- und Gedenkformate ergeben, welche Erfahrungen NS-Gedenkstätten mit der zunehmenden Historisierung der Ereignisse gesammelt haben, welche technischen und konzeptionellen Fragen beantwortet werden müssen.

Ähnliche Fragestellungen ergeben sich aus den zunehmend diverseren Zugängen zu erinnerungskulturellen Themen einerseits und einer sich stärker divers definierenden Gesellschaft andererseits. Migrantische, altersspezifische oder queere Perspektiven in der Erinnerungs- und Vermittlungsarbeit erfordern ebenso neue Konzepte wie intergenerationelle, diskriminierungssensible und europäisch vergleichende Ansätze. Hinzu kommen zahlreiche „Erinnerungslücken“, die die sächsische Erinnerungskultur prägen. Trotz ihrer Vielfältigkeit und Diversität sind ganze Bereiche der beiden Diktatorsysteme unterrepräsentiert, stehen relevante Opfergruppen außerhalb des erinnerungskulturellen Fokus. So fehlen in Sachsen beispielsweise speziell der Schoah gewidmete Erinnerungsorte, die Geschichte der Verfolgung der Sinti und Roma ist in Forschung, Gedenkkultur und Bildungsangeboten ebenso unterrepräsentiert wie die Perspektiven queerer Menschen oder der im Nationalsozialismus als „Asoziale“ verfolgten Personen und vieler anderer.



Es kann nicht das Ziel sein, für alle unterrepräsentierten Themen und vergessenen Opfergruppen jeweils neue Gedenkstätten einzurichten. Umso dringlicher stellt sich die Frage, wie die Aufarbeitung und das Gedenken jenseits institutionalisierter Einrichtungen durch Vermittlungsangebote, Gedenkveranstaltungen, durch die Markierung historischer Orte oder mit gänzlich neuen Formaten in bestehenden Einrichtungen entwickelt werden können. Diese Diskussion in der sächsischen Fachöffentlichkeit anzuregen, gemeinsam mit den Einrichtungen in freier Trägerschaft Antworten zu erarbeiten und die Umsetzung neuer Formate zu ermöglichen, wird Aufgabe des Fachreferats Gedenkstättenarbeit sein.

### **Vernetzung**

Die bisher vorgestellten Maßnahmen zur Qualifizierung der Gedenkstättenarbeit waren immer auch Formate der Vernetzung mit dem Ziel, die Aufarbeitungseinrichtungen zu ertüchtigen, gemeinsam passgenaue Antworten auf die anstehenden Herausforderungen zu erarbeiten und umzusetzen. Die **Vernetzung mit und zwischen den sächsischen Aufarbeitungseinrichtungen** bildet als übergeordnete Aufgabe einen wichtigen Schwerpunkt der Tätigkeit eines künftigen Fachreferats Gedenkstättenarbeit. Sachsenweit dienen die Vernetzungsangebote der Gedenkstättenstiftung vorrangig der inhaltlichen Weiterentwicklung der Gedenkstätten. Hierbei ist darauf zu achten, sich eng mit den bereits in diesem Bereich wirkenden Einrichtungen wie der sächsischen Landesarbeitsgemeinschaft Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und der Sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur abzustimmen, um gemeinsam passgenaue Formate zu entwickeln. Auch muss nicht die Gedenkstättenstiftung selbst notwendigerweise sämtliche Vernetzungsformate anbieten. Es wäre ebenso begrüßenswert, wenn dies auf Initiative der Aufarbeitungsinstitutionen selbst geschähe und von der Stiftung gefördert würde.

In diesem Zusammenhang soll noch einmal ausdrücklich betont werden, dass sich die geplanten Vernetzungsangebote gleichermaßen an alle sächsischen Aufarbeitungseinrichtungen unabhängig davon richten, ob sie sich in Stiftungsträgerschaft befinden, von der Gedenkstättenstiftung finanziert werden oder gänzlich unabhängig sind. Denn das Hauptziel der Gedenkstättenstiftung ist ein kollegialer und fachlicher Austausch auf Augenhöhe und die Weiterentwicklung der sächsischen Gedenkstättenlandschaft insgesamt.



Auch auf Bundesebene spielt die Zusammenarbeit mit anderen Gedenkstätten, Aufarbeitungsinstitutionen, wissenschaftlichen Einrichtungen und Archiven eine wichtige Rolle für die Weiterentwicklung der Gedenkstättenlandschaft. Die Institutionen (darunter die Stiftung und ihre Gedenkstätten) sollen sich stärker in die **relevanten bundesweiten Gedenkstättennetzwerke und Arbeitsgemeinschaften** einbringen. Es geht darum, eine Interessenvertretung gegenüber Politik und Öffentlichkeit zu etablieren, sich untereinander fachlich auszutauschen, Stellung zu aktuellen erinnerungskulturellen Fragen zu nehmen, den Kontakt zu Institutionen in Verwaltung und Wissenschaft zu halten, gemeinsame Projekte zu initiieren oder Programme aufeinander abzustimmen. Daneben steht künftig die Zusammenarbeit mit europäischen Einrichtungen sehr viel stärker im Fokus. Die Stiftung sieht sich als **Türöffner für sächsische Einrichtungen nach Ost- und Ostmitteleuropa**, vor allem in die Nachbarregionen Tschechien und Polen. Viele kleinere Institutionen haben kaum eigene Möglichkeiten, längerfristige Kontakte zu Aufarbeitungseinrichtungen im Ausland aufzunehmen. Dabei ist die Auseinandersetzung mit der Diktaturgeschichte des 20. Jahrhunderts, die unsere Länder, Regionen und Gesellschaften bis heute prägt, eine europäische Aufgabe. Es geht nicht nur darum, die gemeinsame Geschichte auch gemeinsam zu betrachten, sondern es ist insbesondere wichtig, in den interkulturellen Dialog zu treten, um über den eigenen Tellerrand zu schauen, andere Perspektiven einzunehmen und neue Zugänge zur Auseinandersetzung mit den Diktaturen des 20. Jahrhunderts zu finden. Fragen der europäischen Verständigung und Versöhnung spielen in diesem Bereich eine ebenso wichtige Rolle wie der konkrete Erfahrungsaustausch und der gegenseitige Know-how-Transfer über die Landesgrenzen hinweg.

Die Gedenkstättenstiftung ließ, obwohl in Sachsen mit seinen langen Grenzen zu Polen und Tschechien angesiedelt, die sich hieraus ergebenden Chancen bislang weitgehend ungenutzt. Es bestehen zwar zwischen einzelnen Gedenkstätten und Einrichtungen in freier Trägerschaft bereits zahlreiche internationale Kontakte, eine dauerhafte und langfristige Zusammenarbeit zwischen den drei Regionen fehlte jedoch bislang. Hierfür wird die Gedenkstättenstiftung künftig Angebote entwickeln. 2023 wurde der Grundstein für künftige regelmäßige Vernetzungstreffen zwischen kleineren Aufarbeitungseinrichtungen und -initiativen gelegt. Gemeinsam mit der Stiftung Kreisau für Europäische Verständigung im polnischen Krzyżowa und der tschechischen NGO Postbellum in Prag werden fortan jährliche Vernetzungstreffen für Aufarbeitungsinitiativen im Dreiländereck angeboten. Deren wichtigstes Ziel ist es, sächsische, polnische und tschechische Einrichtungen dauerhaft und nachhaltig miteinander zu verknüpfen, um so verstärkt transnationale Kooperationen anzuregen. Die Stiftung wird weiterhin ihr



breites Netz an Kooperationspartnern in Ost- und Ostmitteleuropa den sächsischen Partnern zur Verfügung stellen, ausländische Institutionen verstärkt in ihre Bildungsangebote und öffentlichen Veranstaltungen einbeziehen, um so zu versuchen, internationale Perspektiven auch im nationalen Aufarbeitungsdiskurs zu verankern.

### **Inhaltlich-organisatorische Unterstützung**

Die Einrichtung eines Fachreferats Gedenkstättenarbeit bietet weiterhin die Möglichkeit, Aufgaben inhaltlicher und organisatorischer Art abzusichern, die die einzelnen Einrichtungen in freier Trägerschaft selbst aufgrund ihrer Größe und Personalausstattung nicht leisten können, die für die Professionalisierung der Arbeit jedoch unerlässlich sind. Das Fachreferat Gedenkstättenarbeit soll deshalb zentral Weiterqualifizierungsangebote anbieten, Informationen zur Verfügung stellen und Fördermöglichkeiten oder Ansprechpartner vermitteln. Die Absprache und Kooperation mit bereits bestehenden Fachstellen außerhalb der Stiftung (beispielsweise bei der SLAG) soll die Passgenauigkeit der Angebote unterschiedlicher Anbieter sicherstellen. So könnte die Arbeit sehr vieler sächsischer Einrichtungen beispielsweise in folgenden Bereichen professionalisiert werden:

- Entwicklung inklusiver Vermittlungsangebote und barrierefreier Zugänge zu den Gedenkstätten
- digitale Transformation der Bildungsangebote sowie in Archiv und Dokumentation
- Fachaustausch zur Professionalisierung der Organisation (Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Publikumslenkung, Haushalt u. a.)
- Verankerung der erinnerungskulturellen Angebote in zentralen touristischen Vermarktungsplattformen Sachsens.

Damit soll ein dauerhafter Weg beschritten werden, die inhaltliche Fortentwicklung auch kleinerer Einrichtungen mit größtmöglichen Synergieeffekten durch ein zentral eingerichtetes Fachreferat Gedenkstättenarbeit abzusichern.



### **Bündelung der Fördermittel**

Ein letzter Punkt betrifft den Umgang mit Fördervorhaben anderer staatlicher Stellen, unter anderem im Zusammenhang mit der Errichtung neuer Gedenkstätten. Bislang erfolgte die Finanzierung der Errichtung neuer Gedenkstätten in Sachsen durch Fördergelder des Landes (SMKT) und des Bundes (BKM). Dort wurden im Rahmen der Zuwendungsentscheidung alle grundsätzlichen Weichen der baulichen sowie inhaltlichen Ausrichtung gestellt, während die Gedenkstättenstiftung erst mit der Eröffnung der Gedenkstätten ins Spiel kam, um den dauerhaften Betrieb zu finanzieren oder die Gedenkstätte selbst zu betreiben. Hier strebt die Gedenkstättenstiftung an, künftig bereits von der Konzeptionsphase an eingebunden zu werden und mit ihrer Fachkompetenz maßgeblich an den Entscheidungen über die inhaltliche Ausrichtung der Gedenkstätten, an der Gestaltung der Dauerausstellungen und der pädagogischen Angebote beteiligt zu sein. Dies würde nicht nur eine stärkere fachlich-professionelle Begleitung des Errichtungsprozesses bedeuten, sondern auch unerwünschten Entwicklungen entgegenwirken, die sich notwendigerweise aus den unterschiedlichen Perspektiven verschiedener Fördereinrichtungen ergeben. Notwendig hierfür ist jedoch die personelle Stärkung von Geschäftsführung und Förderbereich (siehe oben).

### **5.3 Personalbedarf**

Um die zuvor genannten Vorhaben umsetzen zu können, ist folgender Personalaufwuchs notwendig:

#### **Fachreferat Gedenkstättenarbeit**

- 1,0 Wiss. Mitarbeiter/in E 13 TV-L
- 1,0 Mitarbeiter/in E 9 TV-L

## **6 Was als Nächstes zu tun ist**

Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten steht an einem Scheideweg. Es ist ihr in den vergangenen drei Jahren gelungen, sich zu öffnen, sich in den erinnerungskulturellen Diskurs zurückzubringen, national und international Netzwerke zu gründen, die Weichen in Richtung einer beratenden Förderpraxis und



einer effektiveren Stiftungsverwaltung zu stellen, eine neue Gedenkstätte unter ihr Dach aufzunehmen und die Zusammensetzung ihrer Gremien transparenter zu gestalten und zu diversifizieren. Diese Neuausrichtung der Stiftung war ein Kraftakt, der nur mit hohem persönlichen Engagement vieler ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich wurde, die davon überzeugt sind, dass die kritische Auseinandersetzung mit den Diktaturen des 20. Jahrhunderts eine wichtige Voraussetzung dafür ist, die Demokratie, den Rechtsstaat und die Offenheit der Gesellschaft gegen die Herausforderungen zunehmender Polarisierungen und populistischer politischer Strömungen zu verteidigen. Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten hat das Ihrige getan, um die sächsischen Gedenkstätten aus ihrer schwierigen Lage zu führen. Weiter wird sie mit ihrer derzeitigen Personalausstattung jedoch nicht kommen.

Die Gründe für die weitgehende Stagnation in der Ressourcen- und Personalentwicklung der Gedenkstättenstiftung gehören mittlerweile glücklicherweise der Vergangenheit an. Damit ist die Zeit gekommen, die Möglichkeiten für die Weiterentwicklung der Gedenkstättenstiftung und der sächsischen Erinnerungslandschaft zu nutzen. Auch wenn es angesichts knapper Kassen sicherlich nicht einfach wird: Der Freistaat Sachsen und der Bund stehen vor der Aufgabe, die Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Sachsen auch mittelfristig ausreichend zu finanzieren. Ohne zusätzliche Mittel für Personal und Ressourcen wird es nicht gehen. Ergreifen Bund und Land jedoch beherzt die Chancen, die dieses Entwicklungskonzept für das kommende Jahrzehnt aufzeigt, sichern sie damit nicht nur die kritische Auseinandersetzung mit den Diktaturen der Vergangenheit und die bleibende Erinnerung an die Opfer. Sie investieren unmittelbar in die Zukunft unserer freien und demokratischen Gesellschaft in Sachsen.